

Maßstäbe und Formen der Leistungsbewertung im Religionsunterricht

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unterliegt den gleichen Vorgaben und Maßstäben wie in den anderen Fächern. Von der Bewertung ausgenommen ist allerdings die kirchlich-religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler.

Die Mitarbeit im Unterricht ist für die Leistungsbewertung von entscheidender Bedeutung, wobei neben Qualität und Kontinuität auch das Fachwissen, die Bereitschaft zu Dialog und kritischer Reflexion sowie ein sachgerechter Umgang mit den Lerngegenständen als Beurteilungskriterien herangezogen werden. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Beachtung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem schuleigenen „Lernen-lernen“-Programm.

Zur **mündlichen Leistung** zählen u.a.

- Nennung von Fakten
- Wiedergabe eines Sachverhaltes
- Erklärung von Fachausdrücken
- Analyse eines Textes
- Interpretation eines Bildes
- Berichterstattung über die vorangegangene Unterrichtsstunde
- Beurteilen eines Problemlösungsvorschlags
- Weiterführen angesprochener Probleme / Gedankengänge

Im **pragmatischen Bereich** werden u.a. beobachtet

- Eingehen auf Äußerungen von Mitschülerinnen und -schülern
- Intensität und Qualität der Arbeit bei Gruppenarbeiten und ihrer Präsentation
- Regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben und Bereithalten der Arbeitsmaterialien
- Einhalten gemeinsam getroffener Vereinbarungen
- Bereitschaft, sich auf neue Methoden und Sozialformen einzulassen
- Praktische Arbeitsergebnisse (Bilder, Collagen, Plakate)

Je nach Eignung der Themen sind pro Halbjahr ein bis zwei **schriftliche Übungen** nach ausführlicher Wiederholung vorgesehen, in denen die Schüler den Grad der erreichten Kompetenz hinsichtlich der angestrebten Leistungsstandards und damit auch über die Wirksamkeit des Unterrichts nachweisen können. Der Inhalt der schriftlichen Übung soll ein in sich abgeschlossenes, kleineres Stoffgebiet behandeln. Die Dauer der schriftlichen Übung soll 20 Minuten nicht überschreiten.

Da die Kernthemen nur maximal $\frac{2}{3}$ der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit abdecken sollen, wird von einer verpflichtenden Festlegung der Themen schriftlicher Übungen sowie von bestimmten Aufgabenformen und Bewertungsrastern für Leistungskontrollen abgesehen. Jedoch ist darauf zu achten, dass sich die Leistungsfeststellungen gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum verteilen. Die dort von den Schülerinnen und Schülern erzielten Zensuren werden zur Ermittlung der Zeugnisnote hinzugezogen, dürfen aber nicht den alleinigen Ausschlag geben.

Freiarbeit-Portfolios sowie die **Benotung des Hefters** anhand der zu Schuljahresbeginn vorgestellten Kriterien geben vor allem den mündlich zurückhaltenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu dokumentieren. Folgende Checkliste für die Hefterführung wurde von der Fachkonferenz verbindlich festgelegt:

Fachinteresse, fachgerechtes Arbeiten und Eigeninitiative können sich zeigen in freiwillig übernommenen Sonderaufgaben (**Referate, Stundenprotokolle, Interviews** etc.).

Zu den Aufgaben des Religionsunterrichts gehören auch Lernziele im **affektiven Bereich**, die sich allerdings einer herkömmlichen Lernerfolgskontrolle entziehen. Indirekt ableitbar sind sie jedoch aus der Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler

- Situationen und Gefühle von Menschen wahrzunehmen
- eigene Gefühle und Einstellungen verständlich zum Ausdruck zu bringen
- begründet Stellung zu nehmen
- Konflikte zu verarbeiten und durchzustehen